

DIE LINKE. Fraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3442/2010**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 23.11.2010

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1023
Verfasser/-in: Michael Janitzki, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Übernahme der Wasserversorgung
- Antrag der die Linke.Fraktion vom 22.11.2010**

Antrag:

„1. für die Fraktion DIE LINKE beantrage ich gem. § 50 HGO die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses zur Übernahme der Wasserversorgung durch die Stadt.

Der Ausschuss soll Aufklärung über die Betriebsergebnisse von 2005 bis 2009 der Sparte Wasserversorgung innerhalb der Stadtwerke Gießen AG und in dem MWB (Mittelhessischen Wasserbetrieb), über die Gebührenkalkulation des festgeschriebenen Wasserpreises von 1,92 €/m³, zur Erlös- und Gebührenentwicklung 2011 - 2017 und zur Übernahme der Wasserversorgung durch die MAB geben.

Der Ausschuss benötigt alle Verwaltungsakten, aber eventuell auch für die Aufklärung notwendige Unterlagen bei der Stadtwerke AG ab dem Jahr 2005, die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung stehen.

Dazu gehören insbesondere:

- detaillierte Aufstellung der Betriebsergebnisse 2005 - 2009
- Nachweis der Pacht- und Dienstleistungsentgelte
- Unterlagen zur Gebührenkalkulation, Konzessionsabgabe, zu den Löschwasserbereitstellungskosten, zum Unternehmerwagnis und zur Verzinsung des Anlagekapitals

- Unterlagen zum Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke(ZMW)
 - diesbezüglicher Schriftverkehr der Kartellbehörde mit der Stadt und der Stadtwerke AG
 - vorhandene Gutachten, insbesondere das der WIBERA.
2. Als Akteneinsichtsausschuss soll der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtausschuss eingesetzt werden.“

Michael Janitzki